

Bundesheer bietet eingehende medizinische Untersuchung an=

Wien (BMLV) – Aufgrund der in der Öffentlichkeit diskutierten angeblichen Leukämieerkrankungen von Soldaten, die auf dem Balkan eingesetzt waren, hat das Bundesministerium für Landesverteidigung bereits vorige Woche österreichischen Soldaten, die vormalig bei Einsätzen in Bosnien oder im Kosovo tätig waren, eine umfassende Untersuchung auf Gesundheitsgefährdung angeboten. ****

Dies erfolgte, obwohl mit Recht darauf geschlossen werden kann, daß für österreichische Soldaten bisher keine radioaktive oder toxische Schädigung durch abgereichertes Uran in am Balkan verwendeter Munition gegeben ist. Die Strahlenbelastung von abgereichertem Uran ist deshalb vernachlässigbar, weil eine mögliche Strahlendosis in einem Meter Abstand zu einem Kilo Uranstaub etwa einem Drittel der natürlichen Uranstrahlung entspricht. Eine toxische Gefährdung von Menschen durch Verbrennungsprodukte von Uran bei Inhalation besteht nur unmittelbar nach der Verbrennung, also z.B. im Inneren eines von derartiger Munition getroffenen Fahrzeuges. In freier Umwelt sorgen meteorologische Verdünnungseffekte in kürzester Zeit dafür, daß giftige Stäube weder nachweisbar noch gesundheitsgefährdend wirken. Die ersten österreichischen Soldaten sind erst ein halbes Jahr nach den Kampfhandlungen im Kosovo dort eingetroffen. Bisherige medizinische Untersuchungen bei österreichischen Soldaten haben auch keinen Hinweis auf irgendeine radioaktive oder toxische Schädigung ergeben.

Trotzdem kann es aufgrund der politischen und medienwirksamen Diskussion eine Verunsicherung unserer Soldaten geben. Deshalb ist die Weisung ergangen, daß in den Sanitätsanstalten und Militärspitälern sowie im Heeresspital des Bundesheeres alle Soldaten, die in Bosnien und im Kosovo im Einsatz waren und eine Untersuchung auf Gesundheitsgefährdung begehren, diese auch kostenlos erhalten. Natürlich können derartige Untersuchungen nicht angeordnet, sondern nur angeboten werden.

Bei einer solchen erweiterten Gesundenuntersuchung werden insbesondere ein Differentialblutbild erstellt sowie eine Untersuchung der chemischen Blutwerte BSG, BZ, GOT, GPT, gGT, HS, Kreatinin, Harnstoff, Cholesterin, Triglyceride vorgenommen sowie eine Harnanalyse, ein Ruhe-EKG und entsprechende Blutdruckmessungen durchgeführt. Ein hinsichtlich einer Nierenerkrankung oder hämatologischen Erkrankung auffälliges Ergebnis wäre der Abteilung Sanitätswesen im Bundesministerium für Landesverteidigung ohne Zeitverzug zu melden. Diese Untersuchungsmaßnahmen sind nach Rücksprache mit führenden Hämatologen als Vorsorgemaßnahme hinsichtlich der diskutierten angeblichen Leukämien ausreichend. Weitergehende Untersuchungen würden auch bei hochdosiert bestrahlten Risikopatienten nicht gemacht.

15. Jänner 2001 Mag. Kullnig (Schluß) nnnn